

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Betriebswirtschaft, MBA  
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg  
Standort: Coburg  
Datum: 21.09.2023  
Akkreditierungsfrist: 15.03.2023 - 14.03.2031

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

**Auflage 1:** Die Hochschule erstellt inhaltlich konsistente Angaben zu den Qualifikationszielen. (§ 11 BayStudAkkV)

**Auflage 2:** Die Hochschule aktualisiert das Modulhandbuch dahingehend, dass sich die Lerninhalte in den Lernergebnissen widerspiegeln und dass das Studiengangskonzept durch die Verankerung von zusätzlichen Lehr- und Lernformen im Curriculum hinreichend vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen umfasst. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

### 3. Begründung

#### **Begründung zu Auflage 1 (§ 11 BayStudAkkV):**

Zur Begründung der Auflage wird auf den Akkreditierungsbericht (S. 18) verwiesen.

#### **Begründung zu Auflage 2 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV):**

Zur Begründung der Auflage wird auf den Akkreditierungsbericht (S. 30) verwiesen.

**Der Akkreditierungsrat verbindet diesen Beschluss mit einem Hinweis:**

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

